

Bildung lohnt sich

Deutschlands Berufsausbildung hat einen guten Ruf. Doch 14 Prozent fallen durch das Rost und bekommen keine ausreichende Qualifikation.

Andere OECD-Staaten machen das besser.

Was einst Deutschlands Trumpf war, ist mittlerweile Standard in den Industriestaaten. Die OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2006“* beziffert, wie viele Einwohner 2004 über eine gute Basisqualifikation verfügten. In Deutschland hatten 84 Prozent der Bevölkerung zwischen 25 und 65 entweder eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder das Abitur – und damit das Zeug dazu, am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Dieses Resultat sichert im OECD-Vergleich derzeit noch Platz 6 unter 30 Ländern.

Der Blick in die einzelnen Altersgruppen zeigt: Deutschland tritt auf der Stelle, während die anderen Staaten ihren Bildungsstand zum Teil erheblich verbessern. In der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen – die in den 60er-Jahren ausgebildet wurden – kommt noch Rang 3 heraus. Unter den 25- bis 35-Jährigen, die noch relativ frisch aus dem Bildungssystem kommen, ist Deutschland auf Platz 13 abgesackt. Der Anteil der Abiturienten und Berufsqualifizierten hat sich um gerade einen Prozentpunkt erhöht gegenüber den 20 Jahre Älteren, gegenüber den 30 Jahre Älteren um 6 Prozentpunkte. Zum Vergleich: Die Niederlande haben im gleichen Zeitraum einen Anstieg um 31 Prozentpunkte geschafft.

Der Stillstand in Deutschland führt dazu, dass sich weiterhin etwa 14 bis 16 Prozent ohne Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt behaupten müssen. Dabei ist es durchaus mög-

lich, die Quote der schlecht Ausgebildeten deutlich zu reduzieren. Die OECD-Staaten in Ostasien machen das vor.

Weiterbildung: In Deutschland fällt es zudem schwer, den fehlenden Abschluss durch Weiterbildung auszugleichen. Nur 3 Prozent derer, die weder Abitur noch Lehre haben, bildeten sich 2004 fort – das OECD-Mittel liegt bei 7 Prozent. Auch Erwerbstätige anderer Qualifikationsniveaus frischen

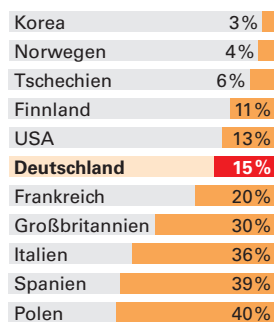
in Deutschland ihr Wissen seltener auf als der OECD-Schnitt: mit Abitur oder Lehre sind es 10 Prozent (OECD-Mittel: 17 Prozent), mit Studium 24 Prozent (OECD-Mittel: 31 Prozent).

Konsequenzen: Ein geringer Bildungsstand erweist sich als starkes persönliches Handicap. Das Risiko der Arbeitslosigkeit steigt: Von den Akademikern, Technikern und Meistern sind nur 5,5 Prozent arbeitslos, unter allen Personen mit Berufsausbildung 11,2 Prozent – von den gering Qualifizierten aber gleich 20,5 Prozent.

Auch die Spreizung der Einkommen je nach Bildungsgrad hat sich von 1997 bis 2004 in Deutschland verschärft, während sie laut OECD in Ländern wie Frankreich oder Spanien konstant geblieben ist. ◀

Potenzial nicht genutzt

So viele 25–34-Jährige sind ohne Berufsausbildung oder Studienberechtigung



Quelle: OECD 2006
© Hans-Böckler-Stiftung 2006

* Quelle: Bildung auf einen Blick – OECD Indikatoren 2006
Download unter www.boecklerimpuls.de

Unternehmensmitbestimmung

Verfassungsgemäße Externe

Unter den Arbeitnehmervertretern in mitbestimmten Aufsichtsräten müssen laut Gesetz von 1976 auch externe Gewerkschaftsvertreter sein. Das ist auch in Zeiten einer globalisierten Wirtschaft verfassungsgemäß.

Der Vorschlag kam aus der ersten Biedenkopf-Kommission: Ein Unternehmen profitiert davon, wenn im Aufsichtsrat auch externe, vom Unternehmen unabhängige, Arbeitnehmervertreter mitwirken, waren die Fachleute überzeugt. Das Argument wurde dann auch im Mitbestimmungsgesetz von 1976 umgesetzt. Seitdem gilt: Auf den Arbeitnehmerbänken von Kapitalgesellschaften mit mehr als 2.000 Beschäftigten sitzen auch zwei bis drei „Externe“. Die im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften

haben das Vorschlagsrecht für diese Aufsichtsratsmitglieder, gewählt werden sie von der Belegschaft.

1979 entschied das Bundesverfassungsgericht, das Gesetz sei verfassungsgemäß, inklusive der Externen-Regelung in Paragraph 7. Das gilt – trotz Kritik mancher Arbeitgebervertreter – auch in Zeiten der Globalisierung, resümiert Jürgen Kühling. Die Regelung „steht auch heute noch mit der Verfassung im Einklang“, schreibt der ehemalige Bundesverfassungsrichter.*

In einem Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung hat Kühling detailliert überprüft, ob Erfahrungen und Ergebnisse aus drei Jahrzehnten Mitbestimmungspraxis und -forschung aus verfassungsrechtlicher Sicht für die geltende Rechtslage sprechen oder nicht. Zentrale Ergebnisse:

▶ Die Regelung verletzt die Eigentumsrechte der Unternehmer nicht. „Im internationalen Wettbewerb hat sich die Unternehmensmitbestimmung nicht nachteilig ausgewirkt“, so Kühling.

▶ Das Selbstbestimmungsrecht des Unternehmens wird nicht angetastet, es gibt keine „Fremdbestimmung“ durch Gewerkschafter. Interessen-

konflikte zwischen Aufsichtsratsratstätigkeit und Hauptberuf sind zwar prinzipiell sowohl bei Anteilseignervertretern als auch bei Gewerkschaftsvertretern im Aufsichtsrat möglich. Sie lassen sich aber angemessen vermeiden, indem die Betroffenen etwa an bestimmten Abstimmungen nicht teilnehmen.

▶ Die Gleichheit und Freiheit der Wahl sind gewährleistet.
▶ Weder die Arbeitnehmer noch die Arbeitgeberverbände werden in ihrer Koalitionsfreiheit in verfassungswidriger Weise beeinträchtigt.

*Quelle: Jürgen Kühling: Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat – Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit des § 7 Mitbestimmungsgesetz, Edition der Hans-Böckler-Stiftung

Download unter www.boecklerimpuls.de